

# Einladung zur Mitgliederversammlung 2024 der Gesellschaft für Systems Engineering e.V.

Der Vorstand der GfSE e.V. lädt zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein, die in diesem Jahr am ersten Tag unseres TdSE in Leipzig stattfindet.

**Ort:** Congress Center Leipzig, Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

**Raum:** Saal 4 auf Ebene +1

**Datum und Zeit:** 13. November 2024, Beginn 16.15 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl  
der Stellvertretenden Vorsitzenden und  
des Kassenwarts
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Änderungen an der Satzung
8. Ausblick

Ergänzungswünsche zur Tagesordnung können gemäß Satzung bis eine Woche vor der Veranstaltung (d.h. bis zum 6. November) an den Vorstand in schriftlicher Form gerichtet werden (E-Mail: [Office@GfSE.org](mailto:Office@GfSE.org)).

Bei den diesjährigen Wahlen zum Vorstand tritt Daria Wilke für eine Wiederwahl zur Stellvertretenden Vorsitzenden an. Rüdiger Kaffenberger legt nach 27 Jahren das Amt des Kassenwarts nieder und steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Ilona Hofmann tritt zur Wahl als Kassenwart an. Falls es weitere Kandidaten für die zur Wahl stehenden Vorstandspositionen gibt, werden diese gebeten, sich vorab zu melden. Auch während der MV können sich weitere Personen zur Wahl stellen.

- Die Veranstaltung ist öffentlich.
- Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Die Teilnahme ist unabhängig von einer Anmeldung zum TdSE.
- Wahlberechtigt sind alle persönlichen Vereinsmitglieder und die Repräsentanten unserer korporativen Vereinsmitglieder.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung finden Sie auch auf unserer Homepage im Mitgliederbereich (<https://gfse.org/de/gfse-mitglieder/mitgliederversammlung/einladung.html>).

Bremen, 23. Oktober 2024

Der Vorstand

**Beschlussvorlage:**

**Beschluss 01/2024**

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand 2024 auf der Basis des Berichts des Vorstandes und des Berichts der Kassenprüfer für seine gesamte Amtsdauer und verzichtet auf weitere Ansprüche aus der Vorstandstätigkeit gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes 2024.

**Beschluss 02/2024**

Stimmrechteübertragung bei korporativen Mitgliedern -  
Vorschlag des Vorstands:

Vorher	Nachher
§8 Mitgliederversammlung ...	§8 Mitgliederversammlung ...
(3) Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.	(3) Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts persönlicher Mitglieder auf andere ist nicht möglich. Die Übertragung des Stimmrechts Bevollmächtigter korporativer Mitglieder ist möglich, wenn eine schriftliche Stimmrechteübertragung vorliegt. Die vom Bevollmächtigten unterzeichnete Stimmrechteübertragung, die den Namen und Funktion des Bevollmächtigten, den Namen und Funktion des Stimmberechtigten, den Umfang der Stimmrechteübertragung sowie den Ort und Zeitpunkt der Mitgliederversammlung enthält, muss vor Beginn der Versammlung vorliegen.
...	...

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag des Vorstands zur Änderung der Satzung zu.